

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

LÖTWASSER Z-08

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Flussmittel zum Weichlöten

Hersteller / Lieferant

CHEMET GmbH

Postfach 12 09

D - 56419 Wirges

Werk:

Industriegebiet Auf der Heide 1-1a

D - 56424 Staudt

Telefon: +49 (0) 2602 / 9265-0 Telefax: +49 (0) 2602 / 9265-25

E-Mail: info@chemet.de

Internet: www.chemet.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: kevinwolf@chemet.de

Notrufnummer

+49 (0)6131 / 19240 (Notrufnummer der Giftinformation - Universitätsklinikum Mainz)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

C; Ätzend

N; Umweltgefährlich

R 20/21/22; R 34, R51/53

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt wirkt ätzend ist gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut und ist giftig für Wasserorganismen.

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

-

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Butoxy-ethanol: CAS-Nr.: 111-76-2 EINECS-Nr.: 203-905-0 Anteil: 35 - 45 %
Einstufung: Xn; R 20/21/22 / Xi; R 36/38 nach Anhang I 67/548/EWG

2-Amino-ethanol: CAS-Nr.: 141-43-5 EINECS-Nr.: 205-483-3 Anteil: 35 - 45 %
Einstufung: C; R 34 / Xn; R 20/21/22 nach Anhang I 67/548/EWG

Alkylpolyoxyethenglykolether: CAS-Nr.: 68439-45-2 Anteil: < 10 %
Einstufung: Xn; R 22 / Xi; R 41

Zinkchlorid: CAS-Nr.: 7646-85-7 EINECS-Nr.: 231-592-0 Anteil: < 10 %
Einstufung: Xn; R 22 / C; R 34 / N; R 50-53 nach Anhang I 67/548/EWG

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen ärztlichen Rat einholen, wenn möglich Sicherheitsdatenblatt vorlegen, auf jeden Fall Stoff mitteilen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Langsam zwei Glas Wasser trinken. Erbrechen vermeiden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaumlöscher, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum (alkoholbeständig)

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben vorhanden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen, z.B. Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff., nitrose Gase (Stichoide).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer, Grundwasser und Erdreich vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 verwenden. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und verunreinigtem Waschwasser in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Vorsicht Rutschgefahr; Boden kann glatt sein. Verschüttungen sofort mit neutralisierendem, flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Chemikalienbinder, Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Flüssigkeiten und festes Aufnahmematerial zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Gefäße nicht offen stehen lassen. Behälter können auch leer noch gefährlich sein. Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten, müssen alle Hinweise der Sicherheitsdatenblätter und der Behälterkennzeichnung auch bei leeren Gebinden beachtet werden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische möglich. Behälter bei nicht Gebrauch stets dicht geschlossen halten. Bei der Verarbeitung kann das Produkt entflammen, deshalb sollten aus Sicherheitsgründen nur kleine Flächen be-/verarbeitet werden.

Weitere Hinweise

Bildung von Dämpfen vermeiden. Insbesondere an Ab/Umfüll-, Wiege und Mischarbeitsplätzen ist eine „wirksame Absaugung“ / Frischluftzufuhr sicherzustellen. Bei Erhitzung dieses Materials während der Verarbeitung können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden. Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Die Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 sind zu beachten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem original Gebinde entsprechen. Lagerung in Innenräumen auf zugelassene Bereiche beschränken. Behälter dicht geschlossen aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise nach VCI Lagerklassenkonzept beachten. Lagerklasse: 8 A Informationen unter www.vci.de Suchbegriff: Lagerung

Bestimmte Verwendungen

Flussmittel zum Weichlöten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte**

2-Butoxy-ethanol; EINECS-Nr.: 203-905-0

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Wert: 20 ml/m³ / 98 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4 (II)

Fruchtschädigend: Y Stoff, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden brauch.

Hautresorptiv: H Stoff

2-Amino-ethanol; EINECS-Nr.: 205-483-3

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Wert: 2 ml/m³ / 5,1 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I)

Fruchtschädigend: Y Stoff, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden brauch.

Hautresorptiv: H Stoff

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Abschnitt 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Exposition unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutzgerät: Filter A. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Naturkautschuk / Naturlatex	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Polychloropren	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Nitrilkautschuk / Nitrillatex	(Schichtdicke 0,35 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Butylkautschuk	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Fluorkautschuk	(Schichtdicke 0,4 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Polyvinylchlorid	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)

Die Daten beziehen sich auf den Reinstoff 2-Amino-ethanol. Sie dürfen nur als Orientierungshilfe angesehen werden. Es wurden keine Tests an dem Produkt durchgeführt. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtdicke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Augenschutz

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeiten möglich ist, ist eine Korbbrille erforderlich.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen.

Angaben zur Arbeitshygiene

Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit sorgfältig die Hände waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen bekannt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

<i>Form:</i>	Flüssigkeit
<i>Farbe:</i>	Farblos - gelblich - bräunlich
<i>Geruch:</i>	Charakteristisch, leicht stechend

Sicherheitsrelevante Daten

<i>Explosionsgefahr:</i>	Nachfolgende Explosionsgrenzen beziehen sich auf den Inhaltsstoff 2-Butoxy-ethanol:		
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	1,1 Vol% (54 g/m ³)		
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	10,6 Vol% (520 g/m ³)		
<i>Explosionsgefahr:</i>	Nachfolgende Explosionsgrenzen beziehen sich auf den Inhaltsstoff 2-Amino-ethanol:		
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	2,5 Vol%		
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	13,1 Vol%		
<i>Dampfdruck von 2-Butoxy-ethanol:</i>	1,2 mbar	(Messtemperatur 20 °C)	
	2 mbar	(Messtemperatur 30 °C)	
	5,3 mbar	(Messtemperatur 50 °C)	
	15 mbar	(Messtemperatur 65 °C)	
<i>Dampfdruck von 2-Amino-ethanol:</i>	0,3 mbar	(Messtemperatur 20 °C)	
	1,3 mbar	(Messtemperatur 30 °C)	
	32 mbar	(Messtemperatur 50 °C)	
<i>Dichte:</i>	Keine Angaben vorhanden.		
<i>Auslaufzeit:</i>	Keine Angaben vorhanden.		
<i>Wasserlöslichkeit:</i>	Das Produkt ist in Wasser löslich.		
<i>PH-Wert:</i>	Keine Angaben vorhanden.		
<i>Siedepunkt:</i>	Keine Angaben vorhanden.		
<i>Schmelzpunkt/-bereich:</i>	Keine Angaben vorhanden.		
<i>Flammpunkt von 2-Butoxy-ethanol:</i>	61 °C	(Angabe bezieht sich auf Messung im geschlossenen Tiegel)	
<i>Flammpunkt von 2-Amino-ethanol:</i>	85 °C	(Angabe bezieht sich auf Messung im geschlossenen Tiegel)	
<i>Zündtemperatur von 2-Butoxy-ethanol:</i>	240 °C		
<i>Zündtemperatur von 2-Amino-ethanol:</i>	385 °C		

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Abschnitt 7. Weitere Angaben nicht vorhanden.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe Abschnitt 7. Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall oder bei thermischer Zersetzung können giftige Gase/Dämpfe entstehen z.B. Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, nitrose Gase (Stichoide).

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2-Butoxy-ethanol:	Oral	LD50	400 - 3000 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	400 - 2000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ	LC50	1 - 5 mg/l (Ratte nach 4 Stunden)
2-Amino-ethanol:	Oral	LD50	1510 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	1000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Ätzwirkung auf Schleimhäute und Haut.

Am Auge: Ätzwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität

Kanzerogenität: Keine carcinogene Wirkung bekannt.

Mutagenität: Keine mutagene Wirkung bekannt.

Reproduktionsstoxizität: Keine reproduktionstoxische Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Es liegen keine spezifischen Angaben über die Zubereitung vor. Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die Inhaltsstoffe, welche zu genannter Einstufung geführt haben, sind im Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft. *Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.*

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Keine Angaben vorhanden.

Mobilität und Bioakkumulationspotential

Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3): stark wassergefährdend gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Fachentsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln. Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. unter Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID

Klasse: 8
UN-Nummer: UN 2491
Gefahrnummer: 80
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8
Klassifizierungscode: C7
Sondervorschrift: -
Bezeichnung des Gutes: ETHANOLAMIN, LÖSUNG
Begrenzte Menge: LQ7

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Vor dem Transport als Seefracht geltende Vorschriften prüfen.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Vor dem Transport als Luftfracht geltende Vorschriften prüfen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes



C; Ätzend



N; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: 2-Amino-ethanol

R-Sätze

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 23 Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 3: stark wassergefährdend gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

*Störfallverordnung (12. BImSchV)
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)*

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztlicher oder sicherheitstechnischer Betreuung gewährleistet ist. Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

EG Verordnung Nr.1907/2006.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/73/EG (29. ATP).

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendungen - kein Publikumsprodukt.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

Diese R-Sätze beziehen sich auf die Einstufung der einzelnen Komponenten (Reinstoff 100 %) und nicht auf die Einstufung der Zubereitung:

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 36	Reizt die Augen.
R 38	Reizt die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-Sätze der Zubereitung

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 51	Giftig für Wasserorganismen.
R 53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Hinweise

Quellen: www.baua.de
www.arbeitssicherheit.de
www.bgchemie.de
www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Kapitel 1: E-Mail-Adresse der sachkundigen Person hinzugefügt.
Kapitel 2 und 3 getauscht.
Kapitel 14: LQ7
Formelle Anpassung an die REACH-Verordnung.

Datenblatt ausstellender Bereich

Technik, Herr Kevin Wolf, Telefon: +49 (0) 2602 / 9265-0

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
